

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt, seinen Beschluss vom 22.03.1995, wonach den beiden schwimmsporttreibenden Bergneustädter Vereinen das Hallenbad in den Oster- und Herbstferien zu Unterrichts- und Trainingsszwecken weiterhin zur Verfügung steht, aufzuheben.

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt, das Lehrschwimmbad während der gesamten Schulferien in NRW zu schließen, sodass dort auch kein Trainingsbetrieb durch die schwimmsporttreibenden Bergneustädter Vereine mehr stattfinden kann.